

---

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1. Produktkennung**

Identifizierung des Gemisches:

Handelsname: SPS FIBER SEALANT

Artikelnummer: 10004

### **1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Empfohlene Verwendung: Versiegelung von Asbestfasern auf Bauteilen/Baustoffen. Verwendungen, von denen abgeraten wird: ==

### **1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes**

Lieferant: TWO Teknik ApS

Korngården 6 – Hafen B, 4660 St. Heddinge, Dänemark

Tel: +45-72302031 Verantwortlicher:

info@twoteknik.dk 1.4.

### **Notruftelefon**

Giftinformationszentrum +45 82121212

---

## **PUNKT 2: Fahrpreisidentifikation**

### **2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

#### **Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

0 Das Produkt gilt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich.

Physikalisch-chemische Schadwirkungen für Mensch und Umwelt:

Keine andere Gefahr

### **2.2. Beschriftungselemente**

Das Produkt gilt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich. Besondere

Bestimmungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung und nachfolgenden Änderungen:

NEIN

### **2.3. Sonstige Gefahren**

Keine pBT-, vPvB- oder endokrinen Disruptoren in Konzentrationen  $\leq 0,1\%$ .

Sonstige Risiken: Keine weiteren Gefahren

---

## **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

### **3.1. Stoffe**

Nicht zutreffend.

### **3.2. Gemische Identifizierung des Gemisches: SPS FIBER SEALANT**

Gefährliche Stoffe nach CLP-Verordnung und zugehörige Einstufung:

NEIN

---

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Bei Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife gründlich abspülen.

Bei Augenkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen.

Bei Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, ärztliche Hilfe aufsuchen und das Sicherheitsdatenblatt (SDB) sowie die Gefahrenkennzeichnung vorzeigen.

Durch Einatmen:

Helfen Sie dem Verletzten ins Freie und sorgen Sie dafür, dass er es warm hat und ruht.

### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Nicht verfügbar

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Behandlung:**

Nicht verfügbar (siehe  
Punkt 4.1)

---

### **ABSCHNITT 5: Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel Geeignete Löschmittel:**

Wasser.  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel:

Nichts Besonderes.

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

#### **5.3. Anweisungen für Feuerwehrleute**

Geeignete Schutzmasken verwenden.

---

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, persönliche Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen**

Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung. Bringen Sie  
die Personen an einen sicheren Ort.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Eindringen in den Boden/Untergrund vermeiden. Eindringen des Materials in Oberflächengewässer oder die  
Kanalisation verhindern. Verschüttetes Material mit Erde oder Sand eindämmen.

#### **6.3. Methoden und Ausrüstung für die Eindämmung und Reinigung**

Geeignete Materialien zum Auffangen: saugfähiges Material, organische Stoffe, Sand. Verhindern Sie,  
dass das infizierte Wasser ausschwemmt, und sorgen Sie für eine sichere Entsorgung.

#### **6.4. Verweis auf andere Punkte**

Siehe auch Punkte 8 und 13.

---

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1. Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Kontakt mit Haut und Augen sowie Einatmen von Dämpfen und  
Nebeln vermeiden. Während der Arbeit nicht essen oder trinken.  
Empfohlene Schutzmaßnahmen finden Sie auch in Abschnitt 8.

#### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Unverträgliche Materialien:

Nichts Besonderes. Siehe auch folgenden Abschnitt 10.

Lagerbedingungen:

Räume mit ausreichender Belüftung.

#### **7.3. Spezifische Endverwendungen**

##### **Empfehlungen**

Keine besonderen Hinweise  
Spezifische Lösungen für die Branche  
Keine besonderen Hinweise

---

### **ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

#### **8.1. Kontrollparameter**

Keine Daten verfügbar

#### **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Augen-/Gesichtsschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. Aus Sicherheitsgründen jedoch empfohlen.

Hautschutz:

Für den normalen Gebrauch sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Handschutz:

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN ISO 374:  
Polychloropren – CR: Dicke  $\geq$  0,5 mm; Durchbruchzeit  $\geq$  480 Min.  
Nitrilkautschuk – NBR: Dicke  $\geq$  0,35 mm; Durchbruchzeit  $\geq$  480 Min.  
Butylkautschuk - IIR: Dicke  $\geq$  0,5mm; Durchbruchzeit  $\geq$  480 Min

Butylkautschuk - IIR: Dicke  $\geq 0,5\text{mm}$ ; Durchbruchzeit  $\geq 480\text{min}$ .  
Fluorkautschuk - FKM: Dicke  $\geq 0,4\text{mm}$ ; Durchbruchzeit  $\geq 480\text{min}$ .

#### Atemschutz:

Alle persönlichen Schutzausrüstungen müssen den CE-Normen (wie EN ISO 374 für Handschuhe und EN ISO 166 für Schutzbrillen) entsprechen und ordnungsgemäß gewartet und gelagert werden. Wenden Sie sich immer an den Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung.

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. Aus Sicherheitsgründen jedoch empfohlen.

#### Hygienische und technische Maßnahmen

Nicht verfügbar

#### Geeignete Maßnahmen zur Expositionskontrolle:

Nicht verfügbar

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig

Aussehen: flüssig

Farbe: weiß

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle:

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich:  $100\text{ °C}$  ( $212\text{ °F}$ )

Entzündbarkeit: Nicht verfügbar

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Nicht verfügbar

Flammpunkt: Nicht verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: Nicht verfügbar

Zersetzungstemperatur: Nicht verfügbar

pH-Wert: Nicht verfügbar

Viskosität: Nicht verfügbar

Kinematische Viskosität: Nicht verfügbar

Wasserlöslichkeit: dispergierbar

Öllöslichkeit: unlöslich

Verteilungskoeffizient (n-Ethanol/Wasser): Nicht verfügbar

Dampfdruck: Nicht verfügbar

Relative Dichte: Nicht verfügbar

Dampfdichte: Nicht verfügbar

#### Partikeleigenschaften:

Partikelgröße: Nicht verfügbar

### 9.2. Weitere Informationen

Mischbarkeit: Nicht verfügbar

Leitfähigkeit: Nicht verfügbar

Explosive Eigenschaften: ==

Keine weiteren relevanten

Informationen

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

### 10.3. Risiko gefährlicher Reaktionen

NEIN.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Bedingungen stabil.

### 10.5. Zu vermeidende Stoffe

Nichts Besonderes.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

NEIN.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### Toxikologische Angaben zum Gemisch:

a) akute Toxizität

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b) Hudætsning/-irritation	Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
c) schwere Augenschädigung/Augenreizung	Nicht eingestuft
	Auf Grundlage der verfügbaren Daten können die Einstufungskriterien nicht als erfüllt angesehen werden.
d) Sensibilisierung der Atemwege oder Nicht eingestufte Sensibilisierung der Haut	
	Auf Grundlage der verfügbaren Daten können die Einstufungskriterien nicht als erfüllt angesehen werden.
e) Keimzellmutagenität	Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
f) krebserregende Eigenschaften	Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
g) Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
h) einmalige STOT-Exposition	Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
i) wiederholte STOT-Exposition	Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
j) Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2. Informationen zu anderen Gefahren

### Endokrin wirksame Eigenschaften:

Keine hormonstörenden Stoffe in Konzentrationen  
 $\leq 0,1\%$ .

## ABSCHNITT 12: Umweltinformationen

### 12.1. Toxizität

Verwenden Sie das Produkt gemäß guter industrieller Praxis und vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt. Umwelt- und toxikologische Informationen:

#### Liste der ökotoxikologischen Eigenschaften des Produktes

Nicht als umweltgefährdend eingestuft. Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Nicht verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine pBT-, vPvB- oder endokrinen Disruptoren in Konzentrationen  $\leq 0,1\%$ .

### 12.6. Endokrinschädigende Eigenschaften

Keine hormonstörenden Stoffe in Konzentrationen  
 $\leq 0,1\%$ .

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Die Entstehung von Abfällen sollte möglichst vermieden oder minimiert werden. Wenn möglich recyceln. Ein Abfallschlüssel (AWK) gemäß dem europäischen Abfallverzeichnis (LoW) kann aufgrund der nutzungsabhängigen Natur nicht angegeben werden. Kontaktieren Sie einen autorisierten Entsorgungsdienst und senden Sie ihn an diesen.

Entsorgungsmethoden:

Die Entsorgung dieses Produkts, der Lösungen, der Verpackung und aller Nebenprodukte muss stets den Anforderungen der Umweltschutz- und Abfallgesetzgebung sowie den Anforderungen der regionalen Kommunalbehörden entsprechen. Entsorgen Sie überschüssige und nicht wiederverwertbare Produkte über einen zugelassenen Auftragnehmer. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Saubere Abfallverpackungen sollten, wenn möglich und mit Genehmigung der Behörde, recycelt werden.

Sondermüll: Nein

Abfallentsorgung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Das Produkt gemäß allen geltenden bundesstaatlichen, staatlichen und örtlichen Vorschriften entsorgen. Wenn dieses Produkt mit anderen Abfällen vermischt wird, ist der ursprüngliche Abfallcode möglicherweise nicht mehr gültig und es muss der entsprechende Code zugewiesen werden.

Entsorgen Sie mit dem Produkt kontaminierte Behälter gemäß den örtlichen oder nationalen Vorschriften. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer örtlichen Abfallbeseitigungsbehörde.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen:

Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise entsorgt werden. Beim Umgang mit unbehandelten leeren Behältern ist Vorsicht geboten.

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von verschüttetem Material sowie den Kontakt mit Erde, Gewässern, Abflüssen und Abwasserkanälen.

Leere Behälter oder Beutel können Produktrückstände enthalten. Leere Behälter nicht wiederverwenden.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Ungefährliche Fracht gemäß Transportvorschriften. 14.1.

UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht zutreffend.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

### 14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender

Nicht zutreffend.

Straße und Schiene (ADR-RID):

Nicht zutreffend.

Luftverkehr (IATA):

Nicht zutreffend.

Seeverkehr (IMDG):

Nicht zutreffend.

### 14.7. Massenguttransport auf dem Seeweg gemäß den IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen

### 15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzbestimmungen/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC (2004/42/EG): N.A. g/l

Richtlinie 98/24/EG des Rates (Gefahren durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

Richtlinie 2000/39/EG (Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (ATP 1 CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (ATP 2 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (ATP 3 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (ATP 4 CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (ATP 5 CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (ATP 6 CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (ATP 7 CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (ATP 8 CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (ATP 9 CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (ATP 10 CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (ATP 11 CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (ATP 12 CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (ATP 13 CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (ATP 14 CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (ATP 15 CLP)

Bestimmungen im Zusammenhang mit der EU-Richtlinie 2012/18 (Seveso III)

Nicht verfügbar

**Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:**

Einschränkungen bezüglich des Produkts: Keine

Einschränkungen bezüglich der enthaltenen Inhaltsstoffe: 75

**SVHC-Stoffe:**

SVHC-Stoffe nicht in einer Konzentration  $\geq 0,1$  % (w/w) vorhanden

**Nationale Vorschriften**

MAL-Codes: 00-1 (1993)

**Wassergefährdungsklasse (WGK)**

Klasse 1: schwach wassergefährdend.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Gemisch wurde keine chemische Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.

---

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Gegebenenfalls sind in Abschnitt 2 besondere Bestimmungen zu möglichen Schulungen für Arbeitnehmer aufgeführt. Jede Schulung zur Sicherheit am Arbeitsplatz muss sich in jedem Fall auf eine Risikobewertung beziehen, die von einem Sicherheitsbeauftragten des Unternehmens durchgeführt wird und die besonderen Betriebs- und Umgebungsbedingungen berücksichtigt, unter denen die Produkte verwendet werden.

Dieses Dokument wurde von einem qualifizierten und gut ausgebildeten Techniker mit Kenntnissen der Material- und Sicherheitsdatenblätter erstellt.

Verweise auf die wichtigsten Literatur- und Datenquellen:

ECDIN – Environmental Chemicals Data and Information Network – Gemeinsame Forschungsstelle, Kommission der Europäischen Gemeinschaften

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN MATERIALIEN – Achte Ausgabe – Van Nostrand Reinold

Das Datenblatt wurde auf Grundlage des zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbaren Wissens erstellt. Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar.

Der Benutzer muss überprüfen, ob die Informationen im Hinblick auf die spezifische Verwendung des Produkts relevant und vollständig sind.

Mit diesem Datenblatt werden alle früheren Ausgaben aufgehoben und ersetzt.

**Liste der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:**

ACGIH: Amerikanischer Rat für Arbeitshygiene und Gesundheitsschutz.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

UND: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ATE: Beurteilung akuter Toxizität.

ATEmix: Schätzung akuter Toxizität (Gemische).

BCF: Biologischer Konzentrationsfaktor.

BEI: Biologischer Belastungsindex.

BOD: Biochemischer Sauerstoffbedarf.

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).

CAV: Giftinformationszentrum

CE: Europäische Gemeinschaft

CLP: Einstufung, Kennzeichnung, Verpackung.

CMR: Krebserregend, erbgutverändernd und fortpflanzungsgefährdend.

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf.

COV: Flüchtige organische Verbindungen.

CSA: Chemische Sicherheitsbeurteilung.

CSR: Chemischer Sicherheitsbericht.

DMEL: Abgeleitete minimale Effektstufe.

DNEL: Abgeleitete Null-Effektstufe.

DPD: Richtlinie über gefährliche Zubereitungen (Arzneimittelrichtlinie)

DSD: Richtlinie über gefährliche Stoffe.  
EC50: Halbe maximale effektive Konzentration.  
ECHA: Europäische Chemikalienagentur.  
EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe.  
ES: Expositionsszenario GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung, Deutschland.  
GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.  
IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung.  
IATA: Internationale Luft-Transport-Vereinigung.  
IATA-DGR: Gefahrgutvorschriften der „International Air Transport Association“ (IATA).  
IC50: Halbe maximale Hemmkonzentration  
ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.  
ICAO-TI: Technische Anweisungen der „International Civil Aviation Organization“ (ICAO).  
IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen).  
INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe.  
IRCCS: Wissenschaftliches Institut für Forschung, Krankenhauswesen und Gesundheitsfürsorge.  
KSt: Explosionsbeiwert.  
LC50: Tödliche Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.  
LD50: Tödliche Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.  
LDLo: Niedrige letale Dosis  
N.A.: Nicht anwendbar  
N/A: Nicht anwendbar  
N/D: Nicht definiert/Nicht verfügbar  
NA: Nicht verfügbar  
NIOSH: Nationales Institut für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz  
NOAEL: Höchstdosis, bei der keine schädlichen Auswirkungen beobachtet werden  
OSHA: Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz  
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch  
PGK: Verpackungsleitfaden  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
PSG: Passagier  
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.  
STEL: Kurzzeit-Expositionsgrenzwert.  
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.  
TLV: Schwellengrenzwert.  
TWATLV: Zeitgewichteter Durchschnittsgrenzwert für 8 Stunden pro Tag (ACGIH-Standard).  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.  
WGK: Deutsche Wassergefährdungsklasse.

**\*Das Formular wurde gemäß der aktualisierten Gesetzgebung vollständig geändert.**